

# Schweizerischer Werkbund SWB

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **19 (1932)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Hilfsaktion zugunsten schweizerischer Künstler

Durch Bundesratsbeschluss vom 3. November wurde aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge eine Summe von Fr. 200 000 für eine besondere Aktion zugunsten bewährter schweizerischer Künstler (Maler, Bildhauer und Graphiker) ausgeschieden, die infolge der Zeitverhältnisse unverschuldet in Notlage geraten sind. Ein Teil des Kredites soll in geeigneter Weise auch zugunsten solcher Künstler verwendet werden, die sich speziell auf dem Gebiete der angewandten Kunst betätigen.

Als besondere Massnahmen sind vorgesehen:

1. die Veranstaltung von Wettbewerben für die Ausschmückung öffentlicher Gebäude des Bundes;
2. die Erstellung von Entwürfen für Medaillen, Diplome und andere öffentliche Urkunden sowie für Sportpreise, Plakate usw.;
3. Bestellungen und direkter Ankauf von Kunstwerken.

Die Programme allgemeiner Wettbewerbe werden unter gleichzeitiger Nennung der Preisgerichte sukzessive veröffentlicht werden.

Unterstützungen ohne Gegenleistung werden in bescheidenen Summen nur ganz ausnahmsweise, wie z. B. bei hohem Alter oder langdauernder Krankheit des Bewerbers verabfolgt.

Was speziell die Käufe fertiger Kunstwerke betrifft, so sollen dieselben demnächst erfolgen; sie werden durch eine Expertenkommission besorgt, die aus Vertretern der eidg. Kunstkommission, der Künstlerschaft und des Vorstandes der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler bestellt wird.

Künstler, die zufolge ihrer Ausbildung und ihrer ökonomischen Lage auf Berücksichtigung glauben rechnen zu können und dergestalt einzelne Werke (Gemälde,

Skulpturen und graphische Werke) der Kommission zum Kauf zu unterbreiten gedenken, wollen sich bis zum 30. November (!) beim Sekretariat des eidg. Departements des Innern in Bern anmelden, das ihnen die erforderlichen Anmeldeformulare und Instruktionen beförderlichst zustellen wird.

Ankäufe kunstgewerblicher Arbeiten, die sich für die Ausschmückung öffentlicher Gebäude des Bundes eignen, werden an künftigen Ausstellungen der Verbände (Werkbund, Oeuvre etc.) erfolgen.

(Mitteilung des eidg. Departements des Innern, der Redaktion zugegangen Ende November.)

Vom SWB ist dem Departement die Anregung unterbreitet worden, wirklich bedürftigen Gewerbetreibenden und Kunstgewerblern Unterstützungen in Form von Ehrengaben zukommen zu lassen. Dadurch würde es möglich, diejenigen Kreise zu erfassen, die die Hilfe am dringendsten brauchen. Die Ausstellungen, die im Laufe des Dezember und zu Anfang 1933 noch stattfinden, sind zum grossen Teil nicht von jenen Mitgliedern besichtigt worden, die von der staatlichen Aktion erfasst werden sollten. Kann der Bund aus prinzipiellen Gründen der SWB-Anregung nicht zustimmen, so soll wenigstens versucht werden, die zuständigen Behörden für die Erteilung bestimmter Aufträge zu gewinnen. Durch diese Lösung wäre es möglich, dass der Staat wenigstens zu Arbeiten kommen würde, die für einen bestimmten Raum gedacht sind und die nicht nur durch reine Zufälligkeit ein fremdes und etwas fragwürdiges Dasein im Bureau eines oberen Beamten oder in einem offiziellen Empfangsraum fristen.

*str.*

## Bund Schweizer Architekten BSA

In der Zentralvorstandssitzung vom 26. November 1932 sind folgende Herren in den B. S. A. aufgenommen worden:

1. Hermann Schürch, Zürich, Dufourstrasse 105.
2. Walter Gloor, Bern, Neuengasse 30.
3. Ernst Fehr, St. Gallen, Wienerbergstrasse 36.
4. Frederico Gambert, Genf, 10, rue Petitot.
5. Max Baumgartner, Genf, 10, rue Petitot.

## Schweizerischer Werkbund SWB

### Ausstellungskalender

S. W. B. - Weihnachts-Ausstellung: Aarau, 4.—18. Dezember im Gewerbemuseum Aarau, geöffnet Werktags 13—18 Uhr, Sonntags 10—12, 14—17 Uhr.

Bern: 3. Dezember bis 15. Januar im Gewerbemuseum Bern.

Der Umbau der Frau Münsterpost in Zürich, des ehemaligen Hauptpostgebäudes, durch die Architekten Moser & Kopp BSA, Zürich, ist soweit vollendet, dass die Erdgeschossräume mit Paket-, Brief- und Telegrammannahme, Geldpostamt und Telefonsprechstation am 20. November dem Betrieb übergeben werden konnten. Die Bundes-Renaissance-Fassade wurde soweit möglich vereinfacht; nunmehr wird auch der Pavillon aufbau auf dem Turm abgetragen.

Zürich: 26. November bis 24. Dezember. Werktags 10—12 Uhr, 14—18 Uhr, Sonntags 10—12 Uhr, 14 bis 17 Uhr, Montags geschlossen.

Solothurn: 21. Dezember bis 5. Januar. Konzertsaal, Kunstgewerbeausstellung des SWB und Ausstellung der Sektion Solothurn der GSMBA.

## SWB-Foto-Wanderausstellung

Nachdem die Ausstellung in Lausanne und Genf gezeigt worden ist, wird sie voraussichtlich im Februar 1933 im Gewerbemuseum Winterthur zur Ausstellung gelangen. Im Frühjahr kann sie wahrscheinlich auch in Luzern gezeigt werden.

## Zentralvorstand

In der Sitzung vom 8. Oktober hat der Zentralvorstand als neue Mitglieder aufgenommen die Herren: *Egeler-Riedel*, Arch., Basel; *Schlemmer, Max*, Bildhauer, Basel; *Spreng, Robert*, Photograph, Basel; *Graber, Rudolf*, «Wohnbedarf», Zürich, sowie Frau *Dr. E. Schulthess*, Journalistin, Zürich. Als Förderer die Herren Stadtrat *Baumann*, Vorsteher des Bauwesens I, Zürich; *Mantel-Hess*, Dr. H. A., Embru-Werke, Rüti-Zürich.

## Jahresrechnung des SWB

Die von der Generalversammlung in Zürich genehmigte Rechnung 1931 hat bei Einnahmen von 31 522.10 Franken und Ausgaben von Fr. 32 897.35 ein Defizit von Fr. 1 375.25 ergeben. Bei den Einnahmen sind besonders die Subventionen von Bund und Stadt Zürich von Fr. 15 000.— resp. Fr. 2 000.— zu erwähnen. Mitglieder- und Förderer-Beiträge haben zusammen rund Fr. 6 200.— ergeben. Für Ausstellungen, Tagung etc. wurden aufgewandt Fr. 4 100.— und an die einzelnen Ortsgruppen wurden Rückvergütungen und Subventionen ausbezahlt in der Höhe von Fr. 5 300.—.

Das gleichfalls von der Generalversammlung genehmigte Budget für das Jahr 1933 sieht wiederum einen

## Chronique Genevoise

### Une modification à la loi sur les constructions

M. le député *Poncet-Adami*, avocat, secrétaire de l'association des intérêts immobiliers de Genève, a déposé le 16 novembre 1932 un projet de loi modifiant les art. 48, 51 et 54 de la loi sur les constructions du 9 mars 1929.

On sait que les groupements d'architectes avaient présenté il y a quelques mois un certain nombre d'observations sur la loi en vigueur et demandaient une révision. Le point le plus important de ces modifications porte sur l'utilisation complète du gabarit de construction en première, seconde et troisième zone, ce qui revient à rendre pratiquement possible des logements sur la hauteur de 29.50 m. respectivement 26.50 m. hauteur totale du gabarit.

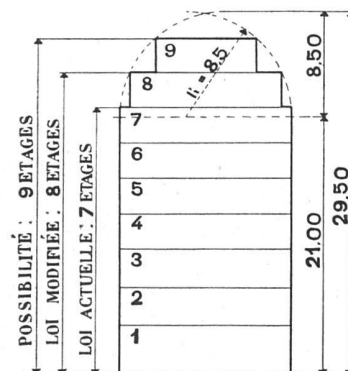
Il faut dire que la loi actuelle n'autorise dans le gabarit de 29.50 m. que 7 étages y compris le rez-de-chaussée. Plusieurs constructeurs avaient passé outre à ces prescriptions et se trouvaient de ce fait en difficulté avec le Département des Travaux publics. Afin de régler le plus rapidement possible ces différends et légaliser les anomalies à la loi, l'administration désire simplement

Ausgabenüberschuss von Fr. 1600.— vor. Bei der Stadt und vor allem beim Bund werden die Subventionen in sehr starkem Masse reduziert werden. Davon wird der Werkbund in erheblicher Weise betroffen, da dadurch allein vom Bund mit einer Reduktion von Fr. 3 000.— zu rechnen ist.

Im Rahmen der Berner Weihnachtsausstellung findet eine kleine Sonderschau von Arbeiten unseres Mitgliedes *Jacob Hermanns*, Bern SWB, statt, der seit 25 Jahren die keramische Fachklasse des Gewerbemuseums Bern leitet und in dieser Eigenschaft nicht nur selbst vortreffliche Keramiken erzeugt hat, sondern auch durch direkte Erziehung und indirekt als Vorbild viel zur Hebung des keramischen Handwerks auch ausserhalb der Schule beigetragen hat.

Im neuen Genfer Hause von Le Corbusier «la Clarté», wird Anfang Dezember ein «Studio d'Art Moderne» eröffnet, das besonders den Zweck verfolgen will, Deutschschweizer Künstlern in Genf eine ständige Ausstellungs- und Verkaufsmöglichkeit zu geben in einem modernen, dem heutigen Geschmack angepassten Rahmen. Im gleichen Gebäude befindet sich bereits eine Filiale der «Wohnbedarf-A.-G. Zürich» für praktische, moderne Möbel und Hausgeräte; im «Studio d'Art Moderne» werden dagegen Verkaufs-Ausstellungen von Kleinplastik, Graphik, dekorativer und angewandter Kunst, wie Keramik, Gläser usw. stattfinden.

Verbindungen mit Künstlern wären sehr erwünscht; alle nötigen Auskünfte erteilt die Leiterin: Fr. Else Hamann, La Clarté, 4, rue St. Laurent, Genf.



modifizieren die Artikel in Frage und nicht zu einer Revision vorzugehen.

Der Verweigerung der Architekten, diesen letzten Punkt zu akzeptieren, ist wahrscheinlich der Grund für den Eintrag des M. Poncet-Adami. Der Projekt genehmigt ein zusätzliches Stockwerk in den ersten drei Zonen, was es ermöglicht, in diesen Zonen 8 Stockwerke (bzw. 7 Stockwerke) zu bauen, anstatt derzeit 7 und 6 Stockwerke.